



Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Aktionsplan gemäß
§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
(Lärmaktionsplan)
der Verbandsgemeinde Wirges

März 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	4
1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind	4
1.2 Aufgabenstellung und Zielsetzung	4
1.3 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde	5
1.4 Rechtlicher Hintergrund	5
1.5 Geltende Grenzwerte	6
2. Bewertung der Ist-Situation	7
2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	7
2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind	9
2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftige Situationen	13
3. Maßnahmenplanung	14
3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	14
3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung	16
3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre	18
3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	18
3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl betroffenen Personen	19
4. Formelle und finanzielle Informationen	19
4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplanes	19
4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplanes	19
4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen	19
4.4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	20
4.5 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans	20
4.6 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans	20
4.7 Weitere finanzielle Informationen	21
4.8 Link zum Aktionsplan im Internet	21

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagen	
1. Übersicht über die Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes	22
2. Lärmkarte L_{DEN} – Gesamtkarte VG Wirges	23
3. Lärmkarte L_{Night} – Gesamtkarte VG Wirges	24
4. Vergleich der Lärmkarten 2012 und 2017 der Gemeinden Dernbach und Mogendorf	25
5. Auflistung möglicher Fahrbahnbeläge	26

Bearbeitet von:

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauverwaltung
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges

Mark Goldhausen

Telefon: 02602 / 689-132
E-Mail: m.goldhausen@wirges.de

Wirges, 25.03.2019

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Verbandsgemeinde Wirges liegt im Westerwaldkreis und grenzt an die Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Ransbach-Baumbach, Selters und Wallmerod an. Verwaltungssitz ist die Stadt Wirges.

Der Verbandsgemeinde gehören die Stadt Wirges sowie die 11 Ortsgemeinden Bannbergscheid, Dernbach, Ebernhahn, Helferskirchen, Leuterod, Mogendorf, Moschheim, Niedersayn, Ötzingen, Siershahn und Staudt an.

Die Verkehrsanbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt über die durch das Gebiet der Verbandsgemeinde verlaufenden Bundesautobahnen 3 (Frankfurt-Köln) und 48 (Trier-Autobahndreieck BAB 3).

Die Anschlussstelle Nr. 38 „Ransbach-Baumbach“ der BAB 3 liegt in der Ortsgemeinde Mogendorf. Weitere wichtige Verkehrsanbindungen sind die Bundesstraße 255, sowie die Landesstraßen 267, 300, 303, 307, 312, 313 und einige Kreisstraßen.

Die Verkehrsanbindung an das Schienennetz ist ebenfalls gegeben. Die regional vorhandenen Strecken sind überwiegend von Bedeutung für den Güterverkehr. Verkehrsstationen für den Personenverkehr befinden sich in Dernbach, Siershahn und Wirges.

Parallel zur BAB 3 verläuft die ICE-Strecke Köln-Frankfurt, deren Anbindung über den nahegelegenen ICE-Bahnhof Montabaur erfolgt.

Weitere Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken sowie andere Lärmquellen, die in der Lärmkartierung zu berücksichtigen wären, bestehen nicht.

Ursprünglich überwiegend land- und forstwirtschaftlich strukturiert, brachte die Industrialisierung um 1900 eine Umorientierung in der Wirtschaftsstruktur der Verbandsgemeinde. So sind heute überwiegend Wohnbau- und Gewerbe- bzw. Industrieflächen entstanden, umgeben von großen Waldflächen.

Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz der Verbandsgemeinde	19.658
Fläche in ha:	5.645

Quelle: Einwohnermeldeamt Verbandsgemeinde Wirges; Stand: 31.12.2018

1.2 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Ziel der Lärminderungsplanung ist es, den Lärm verschiedener Geräuschquellen systematisch zu erfassen und durch realisierbare Maßnahmen schrittweise zu reduzieren.

Für die Umsetzung sind die Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/Jahr) zu behandeln. Dabei kann es vorkommen, dass nur Teilstücke von Straßen bearbeitet wurden, während die restlichen Straßenabschnitte mit weniger als 8.219 Kfz/Tag nicht berücksichtigt werden.

Der vorliegende Lärmaktionsplan befasst sich mit **Straßenverkehrslärm**.

1.3 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Die Zuständigkeiten für die Lärmkartierung sind in der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Verbindung mit dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt.

Demnach sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht genannten Behörden zuständig. In Rheinland-Pfalz hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) zentral Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr vom Umweltcampus Birkenfeld erstellen und die Zahl der Betroffenen ermitteln lassen.

Die Zuständigkeit für die Erstellung der Lärmaktionsplanung liegt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges

Gemeindeschlüssel: 0714310000

Telefon: 02602 / 689 – 0
Fax: 02602 / 689 – 177

Internet: www.wirges.de
E-Mail: poststelle@wirges.de

1.4 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Diese Verpflichtung gilt für Orte in der Nähe von Ballungsräumen, Großflughäfen, Haupteisenbahnstrecken und Hauptverkehrsstraßen.

Für die Verbandsgemeinde Wirges ergibt sich eine Betroffenheit **nur** aus dem Aspekt der **Hauptverkehrsstraßen**.

Als Hauptverkehrsstraßen gelten aufgrund der Legaldefinition in § 47 b Nr. 3 BImSchG Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. Das entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von 8.219 Kraftfahrzeugen. Nicht klassifizierte Straßen (Gemeindestraßen) werden in der Richtlinie bzw. BImSchG somit nicht berücksichtigt. In der Verbandsgemeinde Wirges gibt es ohnehin keine Gemeindestraßen mit den entsprechenden Verkehrsaufkommen.

Zur Beurteilung der jeweiligen Verkehrsmenge wird in Rheinland-Pfalz standardmäßig auf das vom Landesbetrieb Mobilität erhobene Datenmaterial im Rahmen der Verkehrshaupterhebung (2011 und 2015) zurückgegriffen. Ausgehend von diesen Daten hat das Land Lärmkarten erstellen lassen. Die erste Kartierung der Hauptverkehrsstraßen mit mindestens drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Tag ist in 2012 erfolgt. Diese Kartierung wurde 2017 fortgeschrieben.

Die Lärmkarten werden mit dem Berechnungsverfahren der 34. BImSchV nach der „vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen“ (VBUS) berechnet und sind nicht direkt vergleichbar mit Berechnungen nach „Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90).

Lärmkarten werden nach Geräuscharten getrennt ermittelt und dargestellt. Es findet keine Überlagerung der unterschiedlichen Lärmarten (Straße, Schiene, Flughäfen) statt.

Die EU vertritt die Auffassung, dass immer dann Lärmaktionspläne aufzustellen sind, wenn eine **Ausweisung in der Lärmkartierung** erfolgt ist.

Unberücksichtigt bleibt Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht wird, Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln oder Lärm, der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist.

Für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig.

1.5 Geltende Grenzwerte

Gemäß der EU-Richtlinie 2002/49/EG wurden für die europäischen Länder gemeinsame Bewertungsmethoden festgelegt. Die Richtlinie beinhaltet jedoch keine vorgegebenen Grenzwerte, sondern Empfehlungen die als sogenannte Auslösewerte bzw. Schwellenwerte anzusetzen sind.

Es sind dabei folgende Lärmindizes zu verwenden:

- der Lärmindex L_{DEN} (Day – Evening – Night)

bezieht sich auf den Tag-, Abend- und Nachtzeitraum, insgesamt 24 Stunden

- der Lärmindex L_{Night} (Night)

bezieht sich auf den Nachtzeitraum (22 bis 6 Uhr)

Im L_{DEN} wird aus den Mittelungspegeln der Geräusche für die drei Teilzeiten Tag (6 bis 18 Uhr), Abend (18 bis 22 Uhr) und die Nacht (22 bis 6 Uhr) ein gemeinsamer Pegel gebildet, wobei die Pegel für den Abend und die Nacht höher gewichtet werden.

Der L_{Night} ist der Mittelungspegel über den 8-stündigen Nachtzeitraum.

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Das Land Rheinland-Pfalz hat für die Lärmaktionsplanung keine Auslöse- bzw. Schwellenwerte festgesetzt bei deren Überschreitung Handlungsbedarf besteht, d.h. Lärmminierungsmaßnahmen konzipiert werden sollten. Vielmehr obliegt die Festlegung der Werte den zuständigen Kommunen. Zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen und zur Minderung bzw. mittelfristigen Vermeidung erheblicher Belästigungen werden folgende Werte für die Lärmaktionsplanung festgelegt:

Schwellenwert für den **kurzfristigen Handlungsbedarf** (1. Priorität):

$$L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$$

$$L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$$

Schwellenwert für den **mittelfristigen Handlungsbedarf** (2. Priorität):

$$L_{DEN} = 60 \text{ dB(A)}$$

$$L_{Night} = 50 \text{ dB(A)}$$

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Nachstehende Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und können den Betroffenheitstabellen auf www.umgebungslaerm.rlp.de entnommen werden.

Für weitere Lärmquellen, z. B. Haupteisenbahnstrecken finden Sie weitere Informationen unter <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de> und <https://www.eba.bund.de> im Internet.

Geschätzte Zahl der an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen:

Kartierung 2012:

L _{DEN} dB (A)	Belastete Menschen Straßenlärm		L _{Night} dB (A)	Belastete Menschen Straßenlärm	
	gerundet	EU-Rundung		gerundet	EU-Rundung
			über 50 bis 55	1.691	1.700
über 55 bis 60	3.494	3.500	über 55 bis 60	893	900
über 60 bis 65	1.124	1.100	über 60 bis 65	722	700
über 65 bis 70	904	900	über 65 bis 70	59	100
über 70 bis 75	460	500	über 70 bis 75	0	0
über 75	53	100	über 75	0	0
Summe	6.035	6.100	Summe	3.365	3.400

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser^{1,2}

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	14,08	2.850	2	0
> 65	4,8	669	0	0
> 75	1,17	25	0	0
Summe	20,05	3.544	2	0

¹ Die Anzahl der Wohnungen wurde aus der Zahl der Einwohner pro Gebäude abgeleitet.

² Bei der Zahl der Schulen und Krankenhäuser wurde die Zahl der Gebäude der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

Kartierung 2017:

L _{DEN} dB (A)	Belastete Menschen Straßenlärm		L _{Night} dB (A)	Belastete Menschen Straßenlärm	
	gerundet	EU- Rundung		gerundet	EU- Rundung
			über 50 bis 55	162	200
über 55 bis 60	386	400	über 55 bis 60	12	0
über 60 bis 65	65	100	über 60 bis 65	2	0
über 65 bis 70	11	0	über 65 bis 70	0	0
über 70 bis 75	3	0	über 70 bis 75	0	0
über 75	0	0	über 75	0	0
Summe	465	500	Summe	176	200

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser^{1,2}

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
> 55	11,19	236	0	0
> 65	3,76	7	0	0
> 75	0,91	0	0	0
Summe	15,86	243	0	0

¹ Die Anzahl der Wohnungen wurde aus der Zahl der Einwohner pro Gebäude abgeleitet.

² Bei der Zahl der Schulen und Krankenhäuser wurde die Zahl der Gebäude der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

Lärm an Haupteisenbahnstrecken

Im Rahmen der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken durch das Eisenbahn-Bundesamt wurde der Nahbereich der ICE-Strecke Köln-Frankfurt (Nr. 2690) kartiert. Von dieser Kartierung betroffen sind die Gemeinden Mogendorf, Siershahn, Ebernhahn und Wirges (von Nord nach Süd).

Der aktuelle [Lärmaktionsplan](#) des Eisenbahn-Bundesamtes kommt zum Ergebnis, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Wirges keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich sind, weil keine Menschen hohen Belastungen ausgesetzt sind. Darüber hinausgehender Handlungsbedarf (wegen evtl. nichtbundeseigenen Eisenbahnstrecken) ist nicht gegeben.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Lärmaktionspläne sind aufzustellen, wenn die Lärmkartierung ein „Lärmproblem“ identifiziert. Ein solches liegt zumindest dann vor, wenn mehr als einzelne Wohngebäude, Schulen, Krankenhäuser oder Kindertagesstätten entsprechend hohen Lärmpegeln ausgesetzt sind.

Die WHO (Night Noise Guidelines for Europe, 2009) schlägt zum Schutz vor Gesundheitsbeeinträchtigungen die folgenden Lärmgrenzwerte (außen) für die **Nacht** vor:

Kurzfristig $L_{\text{Night}} = 55 \text{ dB(A)}$

mittel- und langfristig $L_{\text{Night}} = 40 \text{ dB(A)}$

Zur Vermeidung von Gesundheitsbeeinträchtigungen sollte ein 24h-**Tag**pegel von $L_{\text{DEN}} = 65 \text{ dB(A)}$ möglichst **kurzfristig** unterschritten werden.

Zur Vermeidung von erheblichen Belästigungen sollte **langfristig** der 24h-Tagpegel $L_{\text{DEN}} = 55 \text{ dB(A)}$ möglichst unterschritten werden.

In den Lärmkarten sind die Gebiete mit Pegeln oberhalb von $L_{\text{DEN}} = 55 \text{ dB(A)}$ und $L_{\text{Night}} = 50 \text{ dB(A)}$ dargestellt.

Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung heraus entsteht nicht.

Berücksichtigung passiver Lärmschutzmaßnahmen:

Passive Lärmschutzmaßnahmen an den Wohngebäuden sind in der Lärmkartierung **nicht erfasst**. Insbesondere in Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes- und Landesstraßen wurden passive Lärmschutzmaßnahmen vom Landesbetrieb Mobilität bei der Abarbeitung des Lärmimmissionskatasters bereits durchgeführt oder deren Durchführung steht bevor.

Hierbei handelt es sich zum Beispiel um eine Lärmsanierung durch die Erneuerung von Schallschutzfenstern oder eine Fassadenerneuerung.

Bewohner von Gebäuden, welche bereits durch Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Landesbetrieb Mobilität gefördert wurden und demnach im Inneren der Gebäude Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen werden können, sind in der Lärmkartierung beinhaltet und folgerichtig von der Betroffenheit abzuziehen.

Ergebnis Lärmkartierung 2012:

1.417 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt
(über L_{DEN} 65 dB (A))

1.674 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt
(über L_{Night} 55 dB(A))

1.124 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt
(über L_{DEN} 60 dB(A))

1.691 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt
(über L_{Night} 50 dB(A))

3.494 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt
(über L_{DEN} 55 dB(A))

Die Lärmkartierung 2012 weist eine hohe Betroffenheit aus (rund 30 % der Bewohner der Verbandsgemeinde). Diese Zahlen spiegeln jedoch die tatsächlichen Gegebenheiten nicht wieder, weil die in 2012 eröffnete Ortsumgehung Mogendorf und deren Auswirkungen nicht erfasst werden konnten. Ebenso fehlten die aktiven Schallschutzmaßnahmen entlang der BAB 3 (Dernbach). Ferner waren nach Angaben des Landesamtes für Umwelt die der Lärmkartierung 2012 zugrundegelegten Einwohnerdaten nicht korrekt.

Insofern ist es vertretbar gewesen, weitere Betrachtungen und Festlegungen erst zu treffen, wenn die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 vorliegen.

Ergebnis Lärmkartierung 2017:

14 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt
(über L_{DEN} 65 dB (A))

14 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt
(über L_{Night} 55 dB(A))

65 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt
(über L_{DEN} 60 dB(A))

162 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt
(über L_{Night} 50 dB(A))

386 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt
(über L_{DEN} 55 dB(A))

Vergleich der Kartierungsergebnisse 2012 und 2017:

L _{DEN} dB (A)	Kartierungsjahr und Anzahl der betroffenen Menschen		Veränderung der Betroffenheit
	2012	2017	
über 55 bis 60	3.494	386	-3.108
über 60 bis 65	1.124	65	-1.059
über 65	1.417	14	-1.403
Summe	6.035	465	-5.570

L _{Night} dB (A)	Kartierungsjahr und Anzahl der betroffenen Menschen		Veränderung der Betroffenheit
	2012	2017	
über 50 bis 55	1.691	162	-1.529
über 55	1.674	14	-1.660
Summe	3.365	176	-3.189

Vergleicht man die in 2017 ermittelte Betroffenheit mit den Ergebnissen aus 2012, ist die Betroffenheit um rund 94 % zurückgegangen. Demnach sind ca. **2,37 %** der bzw. **465** Bewohner der Verbandsgemeinde Wirges von ganztägigen und ca. **0,9 %** bzw. **176** Bewohner von nächtlichen Belastungen/Belästigungen im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie betroffen.

Im Grunde genommen bestätigen die Zahlen die Einschätzung, die zu den Zahlen aus 2012 getroffen wurde (siehe auch Anlage 4 „Vergleich der Lärmkarten 2012 und 2017 der Gemeinden Dernbach und Mogendorf“). Der enorme Rückgang der Betroffenheit wird ferner darauf zurückgeführt, dass nun die für die Lärmkartierung 2017 zugrundeliegenden Einwohnerdaten korrekt sind.

Fehler in der zugrundeliegenden Verkehrshaupterhebung:

Jedoch auch in der Lärmkartierung 2017 sind im Rahmen der Verkehrshaupterhebung aus 2015 nachstehende Fehler eingeflossen, die zu einer geringfügig fehlerhaften Betroffenheit durch Lärmbelastungen in bewohnten Bereichen der betroffenen Gemeinden führt.

Gemeinde	Örtlichkeit	Fehler
Siershahn	L 313 – Bunzlauer Straße, Ortseingang aus Richtung Mogendorf bis 80 m vor die Bahnunterführung	Geschwindigkeit PKW 100 km/h statt 50 km/h Geschwindigkeit LKW 80 km/h statt 50 km/h
Siershahn	L 313 – Bunzlauer Straße, ab der Bahnunterführung bis Kreisverkehr L 313 / L 303 / K 143	Geschwindigkeit PKW 100 km/h statt 50 km/h Geschwindigkeit LKW 80 km/h statt 50 km/h
Siershahn	L 313 zwischen Abzweig L 303 und Ortsausang Richtung Wirges	Als sonstige Straße und nicht als Hauptverkehrsstraße kartiert und demnach nicht in den für die EU-relevanten Daten beinhaltet
Wirges	L 313 – Samoborstraße	Als sonstige Straße und nicht als Hauptverkehrsstraße kartiert und demnach nicht in den für die EU-relevanten Daten beinhaltet
Mogendorf	Kreisverkehr L 313 / L 307 / Bahnhofstraße	Geschwindigkeit PKW 100 km/h statt 50 km/h Geschwindigkeit LKW 80 km/h statt 50 km/h
Mogendorf	Kreisverkehr L 307 / Krugbäckerstraße / Grubenstraße	Geschwindigkeit PKW 100 km/h statt 50 km/h Geschwindigkeit LKW 80 km/h statt 50 km/h

Weitere zu berücksichtigende Auswirkungen auf die Betroffenheit:

In Teilen handelt es sich bei den betroffenen Flächen um **gewerbliche Bauflächen**, in welchen bereits höhere Lärmgrenzwerte gelten und das Wohnen für einen bestimmten Personenkreis ausnahmsweise zugelassen ist. Ferner handelt es sich teilweise auch um **Siedlerhöfe** oder **sonstige privilegierte Vorhaben** im Außenbereich, bei welchen ebenfalls höhere Lärmgrenzwerte anzusetzen sind.

Beide Sachverhalte erhöhen die Betroffenheit, obwohl davon ausgegangen werden muss, dass bei diesen Vorhaben gesonderte Vorkehrungen gegen die Gesundheitsgefahren bei der Herstellung oder im Rahmen einer bereits erfolgten Lärmsanierung umgesetzt wurden.

Zusammenfassung der Betroffenheit und zugleich Handlungsbedarf:

Im Hinblick auf die in Punkt 1.5 genannten Schwellenwerte stellt sich die Betroffenheit bezogen auf den **Handlungsbedarf** wie folgt dar:

Handlungsbedarf	L _{DEN} dB (A)	Belastete Menschen Straßenlärm		L _{Night} dB (A)	Belastete Menschen Straßenlärm	
		gerundet	EU-Rundung		gerundet	EU-Rundung
mittelfristig	über 60 bis 70	76	100	über 50 bis 60	174	200
kurzfristig	über 70	3	0	über 60	2	0
	Summe	79	100	Summe	176	200

Aufgrund der vorbeschriebenen Sachverhalte, die sich auf die Betroffenheit auswirken, wird seitens der EU eine Auf- und Abrundung der Betroffenheitswerte empfohlen.

Nach der **EU-Rundungs-Methode** ergibt sich für das Gebiet der Verbandsgemeinde Wirges **lediglich** ein **mittelfristiger Handlungsbedarf** in den Bereichen L_{DEN} über 60 bis 70 dB (A) und L_{Night} über 50 bis 60 dB (A).

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Wirges bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

Entlang der **BAB 3** in den Gemarkungen der Ortsgemeinden Dernbach, Ebernahn, Siershahn und Mogendorf sowie der Stadt Wirges.

Entlang der **BAB 48** in den Gemarkungen der Ortsgemeinden Dernbach, Ebernahn sowie der Stadt Wirges.

Entlang der **B 255** in den Gemarkungen der Ortsgemeinden Moschheim, Bannberscheid und Staudt.

Entlang der **L 313** in den Gemarkungen der Ortsgemeinden Mogendorf, Siershahn, Dernbach und der Stadt Wirges.

Entlang der **L 307** in der Gemarkung der Ortsgemeinde Mogendorf und Siershahn.

Die konkrete Betroffenheit in der Örtlichkeit ist aus den Lärmkarten (siehe Anlage) zu entnehmen.

In der Gemarkung Moschheim und Bannberscheid sind keine Bauflächen betroffen.

Die Gemeinden Ötzingen, Helferskirchen, Leuterod und Niedersayn sind nicht von Lärmbelastungen oder Lärmbelästigungen durch Hauptverkehrsstraßen betroffen.

3 Maßnahmenplanung

Entsprechend den Mindestanforderungen des Anhangs V - RL 2002/49/EG sind die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung sowie Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben im Aktionsplan zu berücksichtigen.

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits an Hauptverkehrsstraßen umgesetzte Maßnahmen (z.B. Lärmschutzwände) wurden, soweit ausreichende Daten zur Verfügung standen, im Rahmen der Lärmkartierung berücksichtigt. Weitere vorhandene lärmindernde Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen - Straße:

- Ortsumgehung Mogendorf L 307 mit Lärmschutzwand
- Ostumgehung Wirges K 142 / K 145 mit Lärmschutzwand
- Ortsumgehung Siershahn L 313 mit Lärmschutzwand
- Westumgehung Wirges - Siemensstraße
- Durchstich Wirges – Samoborstraße – L 313 mit Lärmschutzwand
- Ortsumgehung Bannberscheid – K 82
- Ortsumgehung Siershahn – L 303
- Sanierungsmaßnahmen von klassifizierten Straßen in Dernbach, Siershahn, Ebernhahn, Mogendorf, Ötzingen-Sainerholz, Staudt, Helferskirchen, Moschheim, Bannberscheid und Niedersayn
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Siershahn, Mogendorf, Moschheim und Bannberscheid

Sonstige Maßnahmen:

- Im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens wurde die Ortstafel im Zuge der Kreisstraße 143 Ortseingang Leuterod in Richtung Siershahn versetzt, was zu einer Vergrößerung des Bereichs Tempo 50 km/h statt 100 km/h führte
- Aufbau einer gemeindeübergreifenden Radwegebeschilderung im gesamten Verbandsgemeindegebiet durch Ausweisung nachstehender Radwege mit dem Ziel der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1. Aubachroute | 4. Wallmerod-Wirges-Verbindung |
| 2. Westerwald-Lahn-Radweg | 5. Köppel-Route |
| 3. Kannenbäckerroute | 6. Radweg südlicher Westerwald |

Hierbei wurden sämtliche Gemeinden der Verbandsgemeinde Wirges mit mindestens einem regionalen Radweg an das überregionale Radwegenetz angebunden

- Seitenablagerungen (Lärmschutzwälle) entlang der BAB 3 zusammen mit Lärmschutzwänden als Lückenschlüsse für die Ortschaften Dernbach und Ebernahn
- Im Rahmen der Verkehrserziehung wurden Geschwindigkeitsanzeigesysteme erworben und werden in unregelmäßigen Abständen in verschiedenen Straßenzügen zum Einsatz gebracht
- Sperrung des Stadtkerns von Wirges für Kraftfahrzeuge über 7,5 t. Der überörtliche Verkehr wird über die Ostumgehung geführt
- Aufstellung eines Wanderwegekonzeptes auf Ebene der Verbandsgemeinde Wirges mit anschließender Ausweisung von 14 Rund- und Streckenwanderwegen auf einer Gesamtlänge von ca. 130 km
- Ausweisung eines Energiepfades um die Ortslage Staudt
- Ausweisung nachstehender Fern- und Hauptwanderwege durch das Gebiet der Verbandsgemeinde Wirges:
 1. Europäischer Fernwanderweg E1 (Nordkap – Sizilien)
 2. Thüringen - Hessen - Rhein – Wanderweg
 3. Hauptwanderweg 4 des Westerwaldvereins (Wissen-Obernhof)
 4. Hauptwanderwege III des Westerwaldvereins (Neuwied-Wetzlar)
 5. Hauptwanderweg IV des Westerwaldvereins (Vallendar-Weilburg)
- Ausweisung von drei gemarkungsübergreifender Rund- und Streckenwanderwegen rund um den Köppel im Gebiet der Verbandsgemeinden Wirges, Ransbach-Baumbach, Montabaur und Höhr-Grenzhausen
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h im Zuge der Dr. Luschberger-Straße in Wirges auf Höhe der Kindertagesstätte
- Förderungen von Lärmsanierungen an Landesstraßen durch den Landesbetrieb Mobilität durch Schallschutzfenster, Fassadenerneuerung, etc. in verschiedensten Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen mehrerer Gemeinden der VG Wirges

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Generell mögliche Maßnahmen:

Die nachfolgende Tabelle zeigt Maßnahmen auf, die hinsichtlich der Lärminderung des Straßenverkehrslärms generell denkbar sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Sie bildet die Grundlage für die Lärmaktionsplanung.

Bereich	Maßnahme
Verkehrsmanagement	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten
	Vollständige und zeitlich beschränkte Sperrung einzelner Straßen oder Bereiche
	Verkehrlenkung von Durchgangsverkehr
Bauliche Maßnahmen	Lärmschutzwände/-wälle, Kombinationen Wand/Wall, Steilwälle
	bauliche Veränderungen an der Straße und Straßenraumgestaltung (Straßenoberfläche etc.)
Passiver Schallschutz	Einbau von Lärmschutzfenstern, -lüftern und -türen,
	Verbesserung der Schalldämmwirkung der Außenbauteile
	Glasfassaden und Wintergärten, vorgelagerte Loggien
Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung	Nutzung von Eigenabschirmungen
	Mindestabstände
	Gliederung von Nutzungen
	Grundrissorientierungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine beispielhafte Darstellung der aus den genannten Maßnahmen resultierenden möglichen Lärminderungspotentiale:

Maßnahme	Minderungseffekt
Lärmschutzwand	5 bis 10 dB(A)
Offenporige Asphaltdeckschichten (OPA)	bis zu 5 dB(A)
Geschwindigkeitsreduzierung	1 bis 2 dB(A)
Schallschutzfenster (im Vergleich zu bisherigem Fenster SSK II)	> 10 dB(A) im Innenraum

Hinweise:

Bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen ergeben sich die Anordnungsvoraussetzungen aus der Straßenverkehrs-Ordnung. Die vom Bund vorgegebenen Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm („Lärmschutz-Richtlinien-StV“) vom 23.11.2007 sind dabei die Orientierungshilfe.

Geschwindigkeitsbeschränkungen können zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen angeordnet werden, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Bei Lärmpegeln oberhalb von 55 dB(A) in der Nacht können Lärmsituationen zunehmend als gefährlich für die Gesundheit angesehen werden. Liegen die Lärmpegel für eine große Anzahl von Betroffenen in der Nacht über 60 dB(A), sind Geschwindigkeitsbegrenzungen auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) innerörtlich grundsätzlich möglich (Landtags Drs. 16/2186 vom 02.04.2013).

Ferner fördert das Land Rheinland-Pfalz grundsätzlich den passiven Lärmschutz entlang von Bundes- oder Landesstraßen in Form von Schallschutzfenstern, Fassadenerneuerung, etc..

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung auf Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Die Abarbeitung der Lärmsanierung in Ortsdurchfahrten erfolgt systematisch unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes anhand einer Prioritätenliste und dem Lärmimmissionskataster Rheinland-Pfalz.

Die Umsetzung hängt von den in den jeweiligen geltenden Haushaltsgesetzen bzw. Wirtschaftsplänen festgesetzten verfügbaren Haushaltsmitteln und dem für die Umsetzung verfügbaren Personalbestand ab.

Konkrete in Planung befindliche Maßnahmen:

Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen - Straße:

- Bau der zusätzlichen Verbindungsrampe BAB 3 / L 307 - Erhöhung des Verkehrsabflusses von der L 307 auf die BAB 3 und umgekehrt
- Bau eines Bypasses am Kreisverkehrsplatz L 307 / BAB 3 für die Fahrbeziehung Mogendorf Fahrtrichtung Ransbach-Baumbach - Reduzierung der Verkehrsstockungen in Stoßzeiten durch Erhöhung des Verkehrsabflusses mittels Erweiterung der Verkehrsflächen
- Bau der Parkplatz-WC-Anlage Siershahn entlang der BAB 3 - Reduzierung des Anteils an Schwerlastverkehr auf umliegenden Gemeindestraßen, aufgrund der Bereitstellung von Flächen zur Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten
- Ausbau der Ortsdurchfahrt Staudt – K 145 in Verbindung mit dem barrierefreiem Ausbau der dortigen Bushaltestelle
- Ausbau der L 313 zwischen den Ortslagen Mogendorf und Oberhaid

Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen - Bahn:

- Modernisierung der Verkehrsstationen Siershahn und Dernbach

Sonstige Maßnahmen:

- Bereitstellung von Datengrundlagen an die kartierende Stelle im Zuge der nächsten Verkehrshaupterhebung
- Kontinuierliche und frühzeitige Berücksichtigung der Lärmaktionsplanung im Zuge von Bauleitplanverfahren
- Bei grundsätzlicher Erneuerung von Fahrbahndecken mit Wohnbebauung im Nahbereich soll stets der Einbau des lärmtechnisch günstigsten Belages, der unter Berücksichtigung der jeweiligen Verkehrsbelastung zur Ausführung kommen kann, angestrebt werden. Die Entscheidung obliegt dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast
- Weitere Verringerung des motorisierten Individualverkehrs durch Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr, Ausbau des Fußwegenetzes und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Weiterer Erwerb und Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigesystemen

- Weiterentwicklung und Anpassung des Energiepfades der Ortsgemeinde Staudt an das Wanderwegekonzept der Verbandsgemeinde Wirges (Wanderwegemarkierung für Strecken- und Rundwanderer)
- Planung eines Fuß- und Radweges entlang der Kreisstraße 148 als Lückenschluss zwischen der Ortslage der Ortsgemeinde Dernbach und dem Kreisverkehrsplatz L 313/ K 148 bzw. dem dort verlaufenden Radweg „Südlicher Westerwald“
- Zur Reduzierung der Lärmbetroffenheit im westlichen Teil der Ortsgemeinde Dernbach erfolgt die Wiederaufforstung der Waldabteilung 22b (ehem. Fichtenwald) mit Laubgehölzen. Im Zusammenhang mit der Umweltvorsorgeplanung werden die Sicherung und der Ausbau der Lärmschutzfunktion dieser Waldabteilung und angrenzender Flächen durch die Ortsgemeinde Dernbach angestrebt. Mit gezielten Maßnahmen im Zuge der Forstbetriebsplanung ist die Entwicklung hin zu einem Lärmschutzwald beabsichtigt.

Ferner strebt die Ortsgemeinde Dernbach den Erwerb der derzeit in Privatbesitz befindlichen Flächen östlich an die Waldabteilung 22b an mit dem Ziel der Verbreiterung des zu entwickelnden Lärmschutzwaldes. Erste Gespräche mit den betroffenen Eigentümern haben bereits stattgefunden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die Festlegung „ruhiger Gebiete“ im Innenbereich werden detailliert im Zuge der Bauleitplanung festgelegt (reine Wohngebiet p.p.).

Grundsätzlich sollen große zusammenhängende Waldflächen „ruhige Gebiete“ im Sinne des § 47d BImSchG darstellen. Im Einzelfall soll dies durch bauleitplanerische Verfahren untersucht und festgelegt werden.

Die Situation wird aber weiter beobachtet und bei der nächsten Fortschreibung neu bewertet.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Kurzfristiges Ziel ist es, die Bevölkerung vor Gesundheitsbeeinträchtigungen zu schützen. Daher sollen die Lärmpegel L_{DEN} von 70 dB(A) und L_{Night} von 60 dB(A) unterschritten werden.

Mittelfristiges Ziel ist es, die Bevölkerung vor Lärmbeeinträchtigungen nachhaltig zu schützen. Daher soll ein Lärmpegel L_{DEN} von 60 dB(A) und L_{Night} von 50 dB(A) (Orientierungswerte nach DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau für ein Mischgebiet) unterschritten werden.

Die Verbandsgemeinde Wirges wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z.B. Permanente Sichtung des Straßenzustandes, etc.) für die Umsetzung aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen durch die zuständigen Straßenbaulastträger einsetzen.

Auch die Erweiterung/Errichtung von Mitfahrerparkplätzen wird angestrebt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Allgemeines Ziel ist es die Betroffenheit im beschriebenen Handlungsbedarf (siehe Pkt. 2.2) zu reduzieren.

Da die entsprechenden Maßnahmen zur Lärmreduzierung insbesondere von den verschiedenen Straßenbaulastträgern veranlasst werden müssen, ist der Einfluss der Verbandsgemeinde Wirges in Bezug auf die Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen sehr gering.

Die Verbandsgemeinde wird sich im Sinne dieses Lärmaktionsplanes dafür einsetzen, dass der Lärmpegel L_{DEN} von 60 dB(A) bzw. der Lärmpegel L_{Night} von 50 dB(A) mittel- und langfristig nachhaltig unterschritten wird.

Mit der folgenden Lärmkartierung im Jahr 2022 werden die Annahmen und evtl. Veränderungen durch die geplanten Maßnahmen (siehe Pkt. 3.2) auf Stimmigkeit überprüft.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Wirges, 26.06.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Wirges, 21.03.2019

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Nach § 47 d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit erfolgte durch zwei Beteiligungsverfahren.

Erste Beteiligung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wirges „Das Rathaus“ am 04.07.2018 sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges bestand für die Öffentlichkeit die Gelegenheit im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans bis zum 03.08.2018 Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Straßen schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges oder per Email an info@wirges.de einzureichen.

Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden keine vorgetragen.

Zweite Beteiligung (Offenlage):

Die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 03.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019. Die Durchführung des Beteiligungsverfahrens wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wirges „Das Rathaus“ am 02.01.2019 sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wirges bekannt gemacht.

Zusätzlich konnten alle Unterlagen im Internet eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wurde so die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme, zur Mitwirkung, Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes gegeben. Jeder konnte sich hierzu schriftlich äußern.

Eingegangene Stellungnahmen und Anregungen wurden entsprechend gewürdigt und abgewogen sowie sofern erforderlich in den Planunterlagen berücksichtigt.

4.4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 27.12.2018 wurden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann zu den Planunterlagen eingeholt. Die Frist zur Stellungnahme endete am 04.02.2019.

6 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, welche in 5 Stellungnahmen ohne vorgebrachte Anregungen und 1 Stellungnahme (Landesbetrieb Mobilität RLP) mit vorgebrachten Anregungen eingeordnet wurden.

Eingegangene Stellungnahmen und Anregungen wurden entsprechend gewürdigt und abgewogen sowie sofern erforderlich in den Planunterlagen berücksichtigt.

4.5 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d, Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.6 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind verwaltungsinterne Kosten entstanden. Weitere Zusatzkosten für die Planung sind nicht entstanden.

Die Umsetzung des Lärmaktionsplanes wird ebenfalls wieder verwaltungsinterne Kosten und evtl. Kosten für Dritte (z.B. Straßenbaulastträger) auslösen, welche derzeit nicht beziffert werden können.

4.7 Weitere finanzielle Informationen

Ausgehend von dem 24h-Pegel L_{DEN} werden die Gesundheitskosten pro Anwohner in den einzelnen Pegelklassen für die verschiedenen Verkehrslärmarten nach folgender Tabelle ermittelt:

L_{DEN} dB(A)	Lärmschadenskosten € pro Anwohner / Jahr		
	Straßenverkehr	Schienenverkehr	Luftverkehr
> 55 ≤ 60	71	20	110
> 60 ≤ 65	121	71	188
> 65 ≤ 70	171	121	266
> 70 ≤ 75	272	221	394
> 75	363	312	513

Der so ermittelte Wert ist eine untere Abschätzung der Lärmschadenskosten, da z. B. Immobilienwertverluste hierbei unberücksichtigt bleiben.

Demnach stellen sich die Lärmschadenskosten innerhalb der Verbandsgemeinde Wirges nach den Ergebnissen der Lärmkartierung 2017 wie folgt dar:

L_{DEN} dB (A)	Belastete Menschen	Kosten pro Jahr
über 55 bis 60	386	27.406 €
über 60 bis 65	65	7.865 €
über 65 bis 70	11	1.881 €
über 70 bis 75	3	816 €
über 75	0	0
Summe	465	37.968 €

Durch Lärmschutzmaßnahmen können die Lärmschadenskosten reduziert werden. Die Abnahme der Lärmschadenskosten ergibt einen Nutzen, der den Kosten für Lärmschutzmaßnahmen gegenübergestellt werden kann.

4.8 Link zum Aktionsplan im Internet

Der Lärmaktionsplan ist im Internet unter <https://www.wirges.de> abrufbar.

Wirges, den 25.03.2019


Michael Ortseifen
Bürgermeister



Anlage 1 Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung“ der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz)

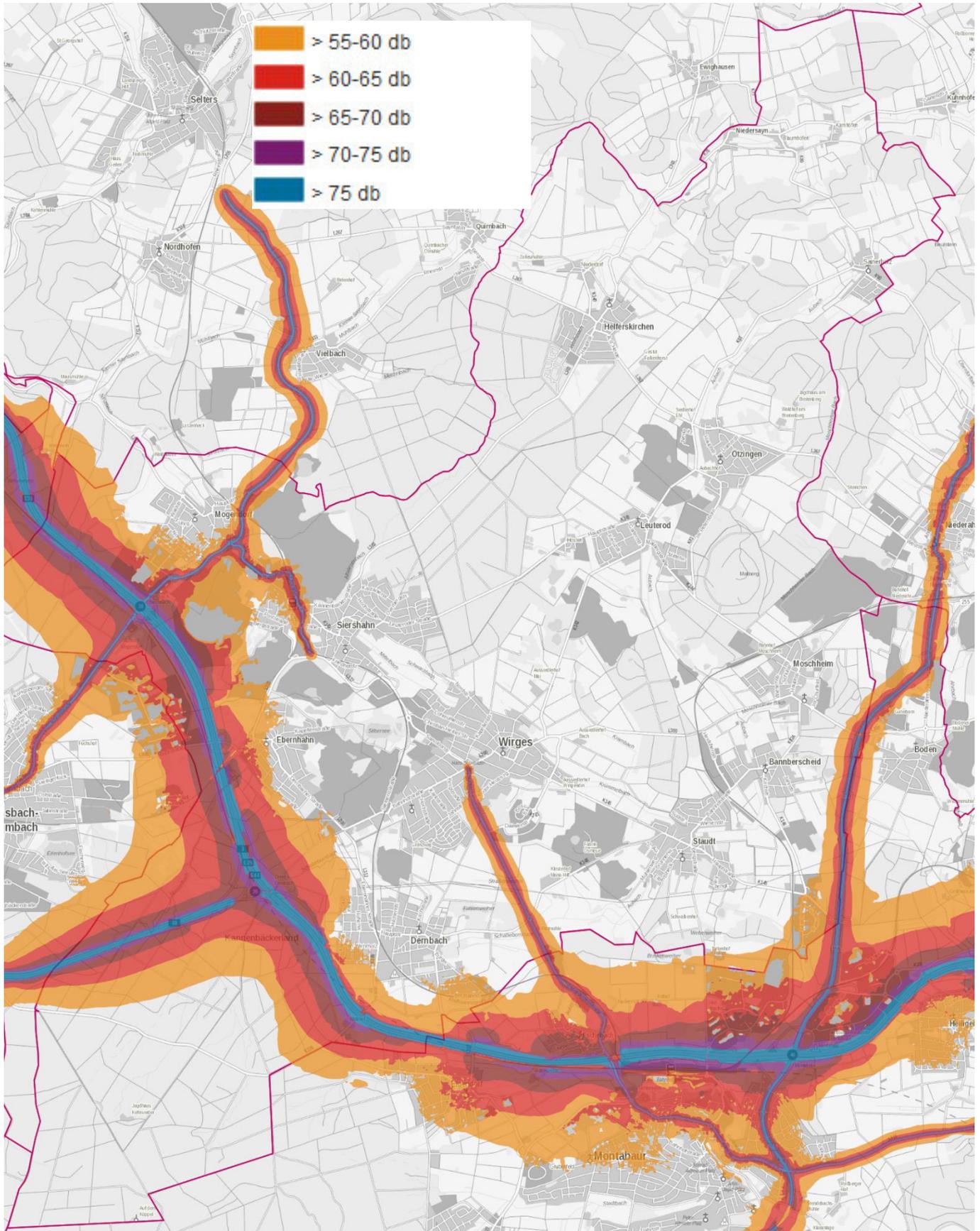
Anwendungsbereich Nutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes sowie im Schienenverkehr ¹		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ²		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ³	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	67	57	59	49	55	40
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	69	59	64	54	60	45
Urbane Gebiete					63	45
Gewerbegebiete	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

¹ Die Auslösewerte (früher Immissionsgrenzwerte) in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 für die Lärmsanierung wurden 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.05.2010 wurde dies auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Mit dem Bundeshaushaltsgesetz 2016 wurden für bestehende Schienenwege die Auslösewerte der Lärmsanierung um 3 dB(A) abgesenkt und somit den Auslösewerten der Lärmsanierung für Bundes- und Landesstraßen angeglichen.

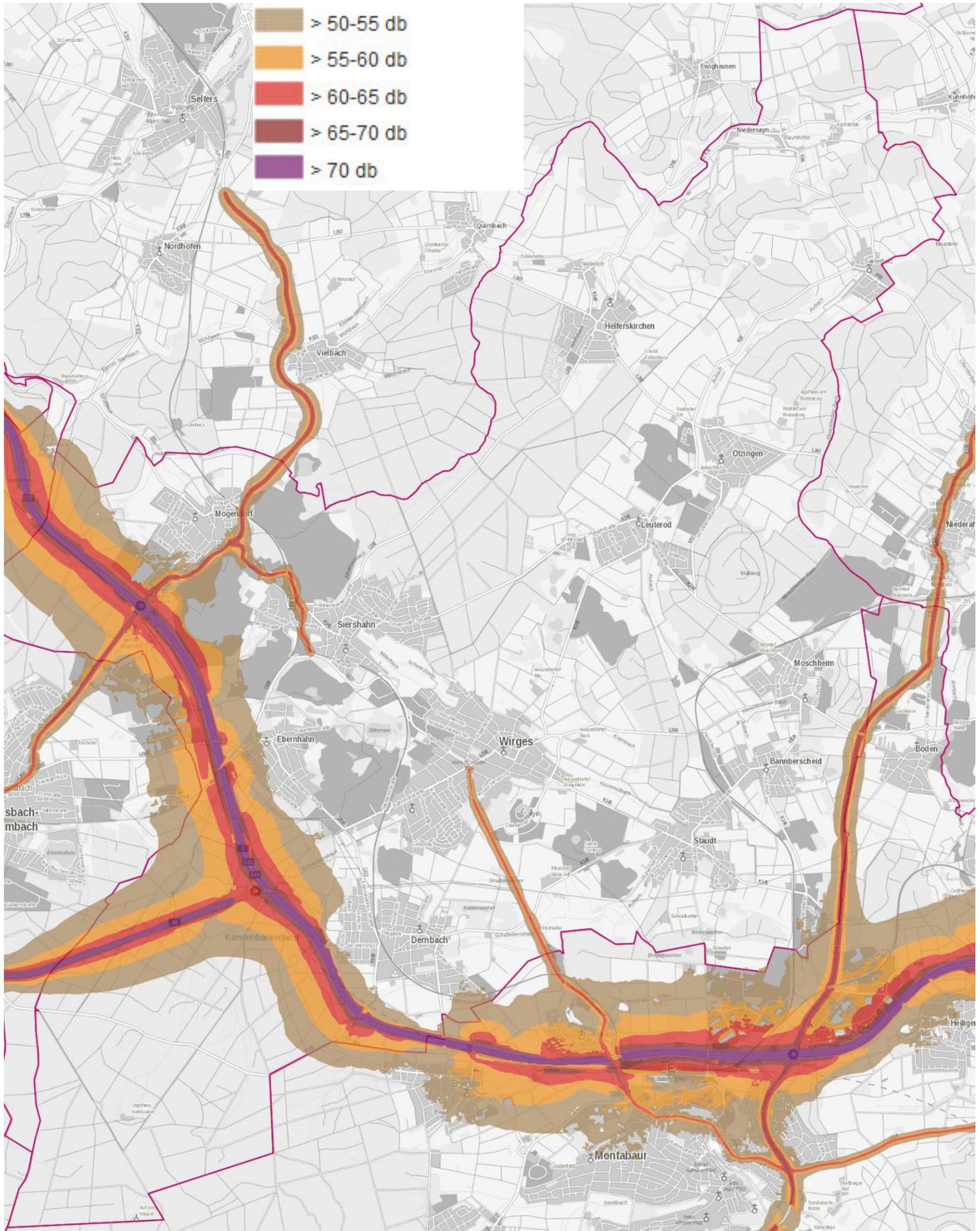
² Verkehrslärmschutzverordnung – (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036) zuletzt geändert am 18.12.2014

³ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503) zuletzt geändert am 01.06.2017

Anlage 2 Lärmkarte L_{DEN} – Gesamtkarte VG Wirges

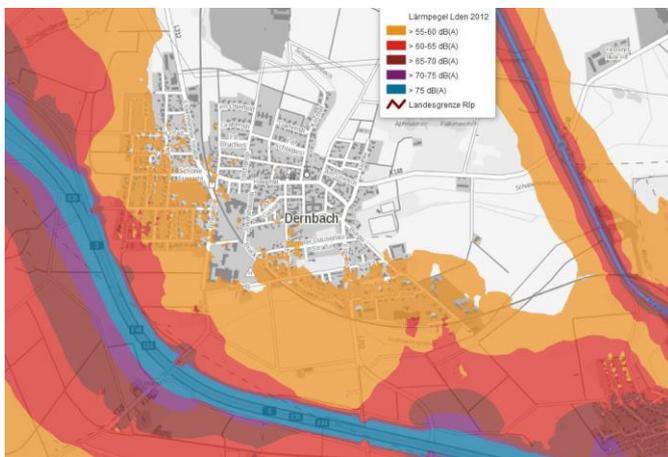


Anlage 3 Lärmkarte L_{Night} – Gesamtkarte VG Wirges

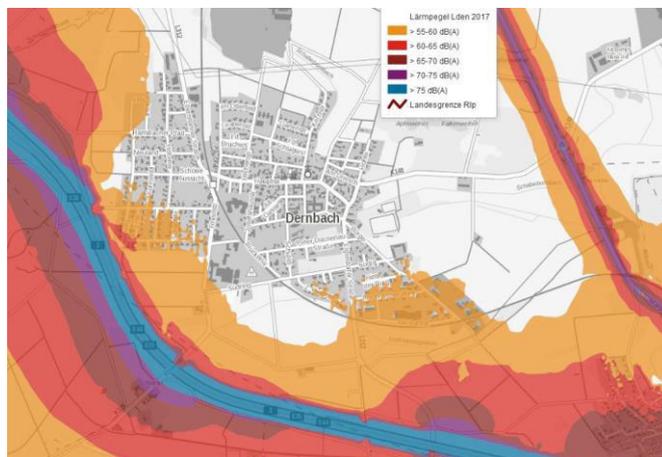


Anlage 4 Vergleich der Lärmkarten 2012 und 2017 der Gemeinden Dernbach und Mogendorf

Dernbach 2012



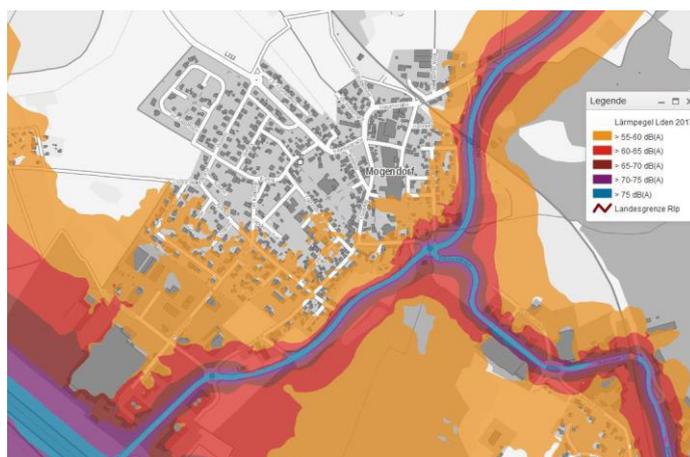
Dernbach 2017



Mogendorf 2012



Mogendorf 2017



Anlage 5 Auflistung möglicher Fahrbahnbeläge

Art	Geschwindigkeitsbereiche	Minderung in dB (A) nach RLS-90	Pegelminderung bei Einzelmessungen
Lärmarmer Gussasphalt	alle	-2 dB (A) für > 60 km/h	-2 bis -3 dB (A)
Gussasphalt mit offenerporiger Oberfläche	alle	nein	-4 dB (A) für 80 km/h
Splittmastixasphalt (SMA 8 bzw. SMA 11)	alle	-2 dB (A) für > 60 km/h	-1 dB (A) für 40 bis 50 km/h
Splittmastixasphalt (SMA 5)	akustisch gut geeignet für 50-70 km/h	0 dB (A) für < 60 km/h	-1 bis -2 dB (A) für 40 bis 50 km/h
Lärmarmer Splittmastixasphalt (SMA 8 LA)	alle	nein	-4 dB (A) für > 60 km/h; -2 bis -3 dB (A) für bis 50 km/h
Lärmarmer Splittmastixasphalt (SMA 5 LA)	alle	nein	-2 bis -4 dB (A) für 50 bis 100 km/h
Lärmoptimierte Asphaltdeckschicht (LOA 5 D)	gut geeignet für 50-100 km/h	nein	-2 bis -4 dB (A) für bis 50 km/h; -7 km/h bis -8 dB (A) bei 80 km/h
Offenporiger Asphalt (PA 8 bzw. PA 11)	>60 km/h	-5 dB (A) für PA 8 und > 60 km/h; -4 dB (A) für PA 11 und > 60 km/h	bis zu -10 dB (A) im Neuzustand bei > 60 km/h
Zweischichtiger offenerporiger Asphalt (PA 8 bzw. PA 11)	≥ 50 km/h, aber nur bedingt für Straßen innerorts geeignet	-5 dB (A) für PA 8 und > 60 km/h; -4 dB (A) für PA 11	bis zu -10 dB (A) im Neuzustand bei > 60 km/h
Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise	alle	nein	-1 dB (A) im Neuzustand für > 60 km/h
Dünne Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung	alle	nein	-4 bis -5 dB (A) bei 50 km/h
Asphaltbeton ohne Absplittung	akustisch besonders gut geeignet für bis 70 km/h	-2 dB (A) für > 60 km/h	-3 dB (A) für 40 bis 50 km/h; -4 dB (A) für 30 km/h
Waschbeton	alle	-2 dB (A) für > 60 km/h	
Beton mit Grinding	alle	nein	-2 bis -3 dB (A)

Quelle: Umweltbundesamt, Lärmindernde Fahrbahnbeläge – Ein Überblick über den Stand der Technik, 2014